

Aktuelle Situation des Auftretens des Kartoffelkrebses





- Biologie
- Verbreitung
- Rechtliche Regelungen
- Auftreten in Sachsen
- Weiteres Vorgehen



Foto: Jan Hinrichs-Berger/ LTZ Augustenberg



Biologie

- Pilz, obligater Parasit, keine Hyphenbildung
- Im Frühjahr (>8°C + Feuchtigkeit) langlebiges Wintersporangium keimt und entlässt Zoosporen
- Zoosporen bewegen sich mit Geißel im Bodenwasser zur Kartoffelpflanze
- Dringen in Wirtszelle ein, diese vergrößert sich stark
- Pilz entwickelt kurzlebiges Sommersporangium
- I Entlässt unzählige Zoosporen, die in Nachbarzellen eindringen → neue Sommersporangien entstehen
- Das infizierte Gewebe schwillt an → Krebs
- Zyklus wiederholt sich
- Bei schlechten Bedingungen entstehen dickwandige Wintersporangien



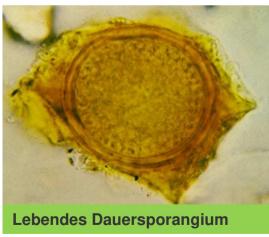
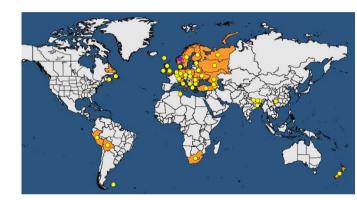


Foto: EPPO; Central Science Laboratory, York (GB) - British Crown.



Verbreitung

- Heimisch in den Anden Südamerikas
- 1880 nach Europa eingeschleppt
- In 16 Ländern der EU begrenzt vorkommend



https://gd.eppo.int/taxon/SYNCEN/distribution

- Durch restriktive Maßnahmen seit den 50/60er Jahren Verhinderung der weiteren Ausbreitung in andere Länder
- In DE: Status vorhanden, wenige Vorkommen, geringe Verbreitung
 - 2017 Bayern, Baden-Württemberg
 - Niedersachsen: Erreger im Emsland seit 1999 bekannt, seit dem 16 Flächen unter Quarantäne (AGRA-EUROPE 22/18)
 - Sachsen, 2 Fälle in Kleingärten (2008, 2016)



Rechtliche Regelungen

- Erreger ist als Quarantäneschaderreger in der RL 2000/29/EG und Pflanzenbeschau-VO gelistet, Meldepflicht
 - Anforderung an Pflanzkartoffeln und im Freiland angezogene Pflanzen zum Anpflanzen bestimmt
- RICHTLINIE 69/464/EWG DES RATES vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses
 - Ausweisung von Befallsflächen bei Auftreten von Kartoffeln mit Symptomen oder Feststellung von Sporen, Anbauverbot
 - Abgrenzung von Sicherheitszone, Anbau von resistenten Sorten möglich
 - Untersuchung der Befallsfläche vor Freigabe
- Pflanzkartoffelverordnung vom 23.11.2004
 - Feldbestand darf nicht befallen sein, Pflanzgut darf keine Knollen mit sichtbaren Anzeichen aufweisen





Auftreten in Sachsen

- 1993 Aufarbeitung von 31 "Altfällen"
 - Auftreten seit 1925 dokumentiert
 - Überprüfung der Flächen und Löschung der Einträge
- 1988 Auftreten im Raum Kamenz nach 27 Jahren Grünland
 - 2008 Aufhebung nach Untersuchung
- Aktuell
 - keine Ackerflächen als Befallsflächen registriert
 - 2 Kleingartenflächen (2008 Ostsachsen, 2016 Raum Dresden)
 - Versuchsfeld Chemnitz



Auftreten in Sachsen

- Meldung des PSD Brandenburg: Auftreten von Sporen in der Anhangerde von Pflanzkartoffeln
- Betroffene Schwesterpartien aus TH auch nach Sachsen geliefert
- 5 Betriebe in Sachsen betroffen
- Pflanzkartoffeln waren bereits gepflanzt
- I Kontrolle des Aufwuches, keine Anzeichen von Kartoffelkrebs
- Vorsorgliche Vermarktung der betroffenen Partien als Speisekartoffeln, um mögliche Verschleppung von Sporen zu verhindern



Weiteres Vorgehen in Sachsen

- In Absprache mit JKI und anderen Bundesländern Durchführung von Tests zur Verbreitung von Sporen im Boden in den Regionen
- Anschreiben an registrierte Kartoffelproduzenten in Sachsen
- Entnahme von Proben von resterden in Kartoffellagerhäusern
- Maßnahmen zur fachgerechten Entsorgung von kontaminierten Resterden

Ausblick

- EFSA empfiehlt
 - Listung als Unions-Quarantäneschadorganismus
 - Durchführung Monitoring

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

